

- 1 **Antragsnummer:** A1
- 2 **Antragsname:** Verankerung der Prävention in der Satzung
- 3 **Antragssteller*innen:** Diözesanleitung, Diözesanausschuss
- 4
- 5 **Die Diözesankonferenz möge beschließen:**
- 6 Die Satzung wird wie folgt geändert:

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>II KjG in der Diözese</p> <p>a) Der Diözesanverband</p> <p>(1) Definition Diözesanverband (...)</p> <p>(2) Aufgabe des Diözesanverbands (...)</p> <p>(3) Organe des Diözesanverbands (...)</p>	<p>II KjG in der Diözese</p> <p>a) Der Diözesanverband</p> <p>(1) Definition Diözesanverband (...)</p> <p>(2) Aufgabe des Diözesanverbands (...)</p> <p>(3) Organe des Diözesanverbands (...)</p> <p>(4) Prävention sexualisierter Gewalt</p> <p>Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ finden in ihrer jeweiligen im Amtsblatt des Bistums Münster veröffentlichten Fassung Anwendung. Zusätzlich gilt das „Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der KjG im Diözesanverband Münster“ in seiner jeweils auf der Homepage veröffentlichten Fassung.</p>

- 7 **Begründung:**
- 8 Wir wurden vom Bistum Münster darauf hingewiesen, dass wir diesen Hinweis in der Satzung
- 9 aufnehmen müssen, um weiter förderungswürdig für Bistumsmittel zu bleiben.